



AGB und Teilnahmebedingungen

Stand: 5. Dezember 2023

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für das Camp Grizzly Days und das Juniorenlager. Nachfolgend werden diese als Camp bezeichnet. Vertragspartner ist einerseits der Sportclub Cham und andererseits der Teilnehmer/in sowie die erziehungsberechtigte Person.

2. Anmeldungen

Die Anmeldung zu den SC Cham Grizzly Days bzw. des Juniorenlagers ist termingerecht durch den / die Erziehungsberechtigten schriftlich vorzunehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung sowie eine Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr (per E-Mail).

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an den angebotenen SC Cham Camps werden Teilnahmegebühren erhoben. Die Teilnahmegebühren sind immer vor Campbeginn zu überweisen. Werden die Teilnahmegebühren nicht im Voraus bezahlt, verfällt das Recht zur Teilnahme; die Zahlungspflicht richtet sich dann nach der nachfolgenden Ziff. 4. Bei der 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- fällig.

4. Abmeldungen / Annullationen

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen werden **nur schriftlich** (E-Mail, Post) entgegengenommen. Abmeldungen bis 30 Tage vor dem Camp kosten CHF 100.-. Spätere Abmeldungen bis drei Tage / 72 Stunden vor dem Camp kosten CHF 150.-. Bei Abmeldungen, welche weniger als 72 Stunden vor Campbeginn getätigt werden, wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt. Unentschuldigtes Fernbleiben hat zur Folge, dass der Campbeitrag vollumfänglich bezahlt werden muss.

Bei Abmeldung wegen Unfall oder Krankheit vor Beginn des Camps erstatten wir nach Erhalt eines ärztlichen Zeugnisses den einbezahlten Betrag (minus einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-) zurück. Ist der Campbeitrag noch nicht einbezahlt, wird die Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- in Rechnung gestellt.

Wetterbedingte oder sonstige Annullationen werden nicht zurückerstattet.

Kann der Teilnehmer/in ohne sein Verschulden wegen Unfall oder Krankheit während des Camps während mehr als 2 Tagen nicht an den Campaktivitäten teilnehmen, besteht Anspruch auf Rückvergütung eines Teilbetrages. Die fälligen Fixkosten sowie die Bearbeitungsgebühr können nicht zurückerstattet werden. Bei vorgezogener Abbruch wegen Unfall oder Krankheit (ohne Verschulden des Teilnehmers) wird ebenfalls bei Absenz von mehr als 2 Tagen eine Rückerstattung vollzogen. Werden einzelne Tage am Camp wegen Krankheit, Verletzung oder Unfall oder sonstigen plausiblen Gründen verpasst, wird der verpasste Camptag nach Abzug der Bearbeitungsgebühr und unter Berücksichtigung bereits bezogener Leistungen (wie z.B. Campdress) anteilmässig zurückerstattet.

Rückzahlungen verpasster Tage ab einer Absenz von mindestens 2 Tagen: CHF 25.- pro verpassten Camptag

Sollte das Camp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien, nicht durchgeführt werden können, wird den Teilnehmenden die Teilnahmegebühr bis auf einen



Betrag von CHF 150.- zurückerstattet, d.h. ein Betrag von CHF 150.- ist auch bei Nichtdurchführung des Camps zur Zahlung fällig.

Als Gegenleistung für die zwingend zu leistenden CHF 150.- erhalten Teilnehmer ohne Annullationskostenversicherung bei einer Nichtdurchführung des Camps infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien einen Gutschein für weitere SC Cham Camps zb. Lager im Umfang von CHF 50.- und ein von SC Cham frei festzulegendes Leistungspaket (wie z.B. Dress).

5. Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der SC Cham AG lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers soweit gesetzlich zulässig ab. Darüber hinaus ist die Haftung des SC Cham auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig vom SC Cham herbeigeführt wurde und soweit der SC Cham für einen einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6. Haftung bei Diebstahl / Verlust

Der SC Cham haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

7. Durchführung

Der Teilnehmende hat den Anweisungen der Trainer/innen und des Campleiters Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Campleitung die Möglichkeit, den/die Teilnehmer/in vom Training oder vom Camp auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Campabsage

Der SC Cham behaltet sich das Recht vor, das Camp jederzeit gegen vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen. Sollte das Camp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien, nicht durchgeführt werden können, gelten die Regelungen in Art. 4 dieser AGB.

9. Foto-/Daten- und Filmrechte

Der Teilnehmer/in und die erziehungsberechtigte Person erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von dem Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den SC Cham verbreitet sowie öffentlich vorgeführt werden dürfen (inkl. Social Media und auf der Webseite), auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

10. Gerichtsstand

Bei den vorliegenden AGB gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Cham (ZG).**